

konnte, *ut universa gens Teutonica aequali conditione sub uno semper rege parili subiectione consisteret*. Und dieser Friedensbund (*pacis communio*) hätte sich dann – wie in solchem Falle nicht anders erwartet – *per omnes regni terminos verbreitet*⁴.

Es ist gewiß etwas hochgestochen, wenn Karl Ferdinand Werner, der vor einigen Jahren mit Nachdruck auf diesen Beleg aufmerksam gemacht hat⁵, seine Aussage als „die erste Entstehungsgeschichte Deutschlands“ ansieht. Nicht nur, daß allgemeinere Aussagen in solcherart Lebensbeschreibungen, mit deren einer wir es hier zu tun haben, naturgemäß nur zur Verdeutlichung der darstellerischen Hauptabsicht oder gar als Beiwerk auftauchen⁶ – die geschilderten Ereignisse sind auch vom Grundsätzlichen her zu marginal (davon, daß der Satz, um den es hier geht, auch nicht „stimmt“, einmal abgesehen), als daß sie eine solche Einschätzung rechtfertigen würden. Ihre Bedeutung haben wir vielmehr anderweitig zu suchen: hier finden wir einen Kontrapunkt zu den Verhältnissen, wie sie Nortbert in seiner eigenen Zeit vorfand und mit Unwillen und Schmerz beschrieb.

Denn was hatte die damalige Bestimmung über den einen und einzigen König, dem sich die gesamte *Teutonica gens* seither unterordnen sollte, damals noch für eine Bedeutung? Lakonischer als unser Autor selbst kann man ihre Nichtbeachtung kaum kundtun, wenn dieser an anderer Stelle bemerkt: *Per idem tempus [= 1080] victis a rege [= Heinrich IV.] Saxonibus interfectoque, quem sibi regem posuerant, duce Rodolpho ...*⁷. In seinen Augen ist hier Rudolf von Rheinfelden, mit dessen Erhebung eklatant gegen die aus grauer Vorzeit stammende Übereinkunft verstoßen wurde, nur *dux* – *rex* ist derjenige, der dessen Volk besiegt und ihn selbst auf dem Schlachtfeld hatte umkommen lassen: Heinrich. Und nicht nur hier wird der Salier mit dem bloßen Titel und ohne Namensnennung aufgeführt – nachdem er etwas abrupt als *Henricus adhuc puer quartus huius nominis rex* in das Werk eingeführt wurde⁸, war jene kurze Nennung bis zur eben erwähnten

4) Vita Bennonis c. 13 (S. 15 f.; S. 879).

5) Karl Ferdinand WERNER, Von den 'Regna' des Frankenreichs zu den 'deutschen Landen', in: LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik, Heft 94: Deutsch – Wort und Begriff, hg. von Wolfgang HAUBRICH (1994) S. 71.

6) Vgl. nur letzters die Bemerkung von SCHLOCHTERMEYER, Heiligenviten (wie Anm. 3) S. 162, sowie Friedrich LOTTER, Methodisches zur Gewinnung historischer Erkenntnisse aus hagiographischen Quellen, in: Historische Zeitschrift 229 (1979) S. 298-356, hier S. 307 f. und 342-345; auch Dieter VON DER NAHMER, Die lateinische Heiligenvita. Eine Einführung in die lateinische Hagiographie (1994) S. 106-123. Gerade die Benno-Vita allerdings wird als „eines der kostbarsten und lebendigsten biographischen Denkmäler der deutschen Geschichte“ angesehen und ihr „Streben nach Objektivität“ bescheinigt: Bernhard SCHMEIDLER in: Wilhelm WATTENBACH/Robert HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, 2. Teil, Neuausgabe, besorgt von Franz-Josef SCHMALE (1967) S. 578; Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10. – 12. Jahrhunderts, übersetzt von Hatto KALLFELZ (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 22) (1973) S. 367.

7) Vita Bennonis c. 19 (S. 25; S. 884).

8) Ebenda c. 9 (S. 10; S. 876).